

Masterstudiengang Bordnetzentwicklung

1. Semester (Wiederholer)

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
29.01.19	13:00	D0 08	BNE110	Entwurf physikalischer Bordnetze mit CAD-Tool I	90 min.	1	RDR	RSH	
11.01.19	18:00	C0 02	BNE120	Produktions- und Prozessplanung	90 min.	5	MSN	ROE	
31.01.19	10:30	C1 09	BNE150	Elektrische Verbindungstechnik	90 min.	8	GBT	RSH	
18.01.19	18:00	C0 02	BNE160	Schwingungstechnik	90 min.	15	GBT	RSH	
05.02.19	10:30	C1 09	BNE230	Fahrzeugintegration	90 min.	5	RDR	RSH	

2. Semester

Datum	Zeit	Raum	Fach-Nr.	Fach	Dauer	Anzahl	Prüfer	Zweitprüfer	Aufsicht
01.02.19	10:30	C0 02	BNE130	Bordnetzarchitektur	90 min.	23	RDR	RSH	
04.02.19	10:30	C1 09	BNE210	Entwurf physikalischer Bordnetze mit CAD-Tool II	90 min.	24	RDR	RSH	
08.02.19	15:30	G0 07	BNE220	Logistik und Fabrikplanung	90 min.	23	MSN	SDR	
28.01.19	15:30	C0 09/11	BNE240	Automobilelektronik	90 min.	16	GBT	RSH	
30.01.19	13:00	A0 01/02	BNE250	Six Sigma in Produktion und Dienstleistung	90 min.	18	FLD	STT	
13.02.19	10:30	C1 01/05	BNE252	Technologie- und Innovationsmanagement	90 min.	4	SMT	SDR	
06.02.19	13:00	A0 01/02	BNE253	Rationalisierung in der Produktion	90 min.	4	DTR	SDR	
		zur Info	BNE251	Agiles Management projektorientierter Organisationen	Studienarbeit	4	TMG		
		zur Info	BNE260	Ausgewählte Managmenthemen der Automobilindustrie	Stud.arbeit + Referat	13	WSM	SMT	

Der Prüfungsplan wird auch im Internet auf der Homepage veröffentlicht.

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen auf den Aushängen am Schwarzen Brett!

Jeder Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, die hochschulöffentlichen Aushänge einzusehen und sich dort über die Prüfungstermine zu informieren.

Änderungen zu den Prüfungsterminen sind jederzeit und auch bis kurz vor der Prüfung möglich, soweit es Notwendigkeiten erfordern.

Bis Beginn der Prüfungszeit können im Ausnahmefall Prüfungen nach vorne gezogen werden. Erforderliche Änderungen während des Prüfungszeitraumes erfolgen nur nach hinten.

Auskunft über die erzielten Noten erfolgt über das SB-Portal.

Einsichtnahme in bewertete Prüfungsaufgaben:

In bewertete schriftliche Prüfungsaufgaben kann in der 3. und 4. Woche nach Beginn des folgenden Studiensemesters Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme berechtigt nicht zur Anfertigung von Ablichtungen oder Abschriften und ist nach Ablauf der Zweiwochenfrist ausgeschlossen.

An der Einsicht interessierte Studierende haben sich mit dem betreffenden Dozenten in Verbindung zu setzen.

Prof. Dr. Englmaier
Vorsitzender der Prüfungskommission